



BEARBEITUNG
Zentralstelle Bundesamt

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8
50969 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL 0221 3673 - 0
FAX 0221 3673 - 4661

service@bafza.bund.de
www.bafza.de

Köln, 08.02.2012

Kontingentierung im Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im letzten Jahr von der Bundesregierung eingeführte Bundesfreiwilligendienst hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Die angestrebten 35.000 Plätze, für die auch die Finanzmittel zur Verfügung stehen, sind im Jahr 2012 schon sehr gut belegt.

Dies macht für alle Zentralstellen eine Kontingentierung der Plätze erforderlich.

Die Zentralstelle des Bundesamtes, der Ihre Einsatzstelle angehört, hat daher folgende Verfahrensweise festgelegt:

- Vereinbarungen die bis zum **14.02.2012** (Posteingangsstempel) im Bundesamt vorliegen, werden, unabhängig vom ihrem Dienstbeginn, noch umgesetzt.
- Nach dem **14.02.2012** im Bundesamt eingehende **rückwirkende** Vereinbarungen werden nicht mehr akzeptiert.
- Vereinbarungen mit Beginn in den Monaten **März bis Juni 2012** können ab dem **15.02.2012** nicht mehr geschlossen werden.
- Für einen Beginn ab **Juli 2012** können wieder Vereinbarungen geschlossen werden. Bitte denken Sie bei der Vergabe der Plätze daran, dass junge Menschen ihren Freiwilligendienst meist unmittelbar nach ihrem Schulabschluss beginnen möchten.

In Kürze steht Ihnen eine BFD-Anwendung im Internet zur Verfügung. Hierzu erhalten Sie in nächster Zeit detaillierte Informationen.

Mit der Online-Anwendung haben Sie unter Anderem die Möglichkeit, Vorschläge für Vereinbarungen zu erfassen und sofort zu prüfen, ob für den gewünschten Dienstbeginn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Senden Sie uns daher bitte nach Freischaltung der Online-Anwendung möglichst keine Vereinbarungen mehr in Papierform zu, sondern geben Sie diese über die Online-Anwendung ein.

Bei einer Übersendung in Papierform kann die Bestätigung, ob für den gewünschten Dienstbeginn noch ausreichend Kontingent zur Verfügung steht, erst nach Bearbeitung im Bundesamt mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

